

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 34 (1955)
Heft: 5-6

Artikel: Zum Angestelltenproblem
Autor: Tschäppät, Reynold
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-347009>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum Angestelltenproblem

«Je deutlicher es geworden ist», so sagt der bekannte schwedische Soziologe Dr. Fritz Croner, «daß das stürmische Wachsen der Zahl der Angestellten nicht einfach nur die Entstehung und Vermehrung gewisser neuer Berufe innerhalb der Arbeitnehmerschaft bedeutet, sondern daß es sich hier um eine grundlegende Strukturveränderung der modernen Gesellschaft handelt, voll vergleichbar mit der Entstehung der modernen Arbeiterklasse im 19. Jahrhundert, um so dringlicher ist es sowohl für die Theorie wie für die Praxis geworden, eine zufriedenstellende Erklärung des neuen Sozialphänomens zu finden.»

Das zahlenmäßige Anwachsen der Angestelltenschaft in der Schweiz geht vor allem eindrucklich aus der Volks- und Betriebszählung von 1950 hervor. Der Zuwachs beträgt von 1941 bis 1950 111 000 oder 32 Prozent. Der Anteil der Angestellten an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen machte 1941 17,5 Prozent aus, im Jahre 1950 dagegen 21,3 Prozent. (Bei den Arbeitern ist ein Rückgang von 50,3 Prozent auf 49,6 Prozent Anteil am Total der Berufstätigen festzustellen.) Die größte Zunahme erfolgte aber nicht im Handel und bei den Banken, sondern in der Industrie und im Gewerbe. Das Fabrikbüro hat an Bedeutung zugenommen.

Die 459 000 Angestellten sind in der eidgenössischen Statistik wie folgt aufgeteilt:

Direktoren	11 000
Leitende technische Angestellte	12 000
Übrige leitende Angestellte	50 000
Untere technische Angestellte	72 000
Übrige untere Angestellte	314 000

Über die Ursachen dieser Zunahme hat Prof. Max Weber treffend folgendes geschrieben:

«Die Rationalisierung, vor allem die fortschreitende Ersetzung der menschlichen Arbeitskraft durch die Maschine hat zur Einsparung von Arbeitern im Produktionsprozeß geführt. Sie hat freilich auch vor den kaufmännischen Berufen nicht haltgemacht. So ist die Buchführung heute in den großen Unternehmungen vollständig mechanisiert. Doch die disponierende Tätigkeit hat eher zugenommen; die technische und kaufmännische Planung ist ja eine Voraussetzung der weiteren Verbesserung der Produktionsleistung. Ferner werden mit steigender Lebenshaltung auch größere Ansprüche an den Verteilungsapparat gestellt. Der Handel wird differenzierter. Bei der schweizerischen Industrie ist auch zu berücksich-

tigen, daß manche Firmen in der Schweiz einen großen technischen Apparat beschäftigen für ihre Fabrikationsbetriebe im Ausland.»

Schwieriger ist die Beurteilung der sozialen Schichtung der Angestellten. Es wird immer wieder von der Zugehörigkeit zum unselbständigen Mittelstand gesprochen. Professor Marbach hat dazu erklärt, der gehobene Teil dieser Schicht weise klare mittelständische Züge auf, und der untere Teil, obwohl ökonomisch weitgehend verproletarisiert, hange trotzdem an der Auffassung der Mittelstandszugehörigkeit. Die Grenzen des unselbständigen Mittelstandes seien gegen unten schwer festzustellen, sie liefen durch eine Art Niemandsland.

Dr. Fritz Croner geht andere Wege. Er erklärt, die Vorstellung von «höheren» und «niedrigeren» Sozialgruppen sei Ausdruck einer veralteten Idee, ein typisches Überbleibsel aus der Vorstellungswelt des Feudalstaates. Die moderne Gesellschaft sei viel zu kompliziert, um mit den Maßen eines einfachen, horizontalen Aufbaues gemessen zu werden. Die Angestellten hätten eine soziale Sonderstellung, die nicht übersehen werden dürfe.

Verschiedene bekannte Wissenschaftler, wie Gustav Schmoller, Emil Lederer und Fritz Marbach sehen die Unterscheidung zwischen Arbeiterschaft und Angestelltenschaft in einer Gegenüberstellung von «geistig-intellektueller» und «körperlicher» (manueller) Arbeit. Dr. Croner erklärt diesen Lösungsversuch als theoretisch unhaltbar und praktisch falsch und stellt mit Recht die Frage, ob die intellektuelle Leistung des qualifizierten Werkzeugschlossers geringer oder größer sei als diejenige der Locherin an der Holerith-Maschine. Natürlich sei es richtig, daß das, was man den «Kern» der Angestelltenschaft nennen könne, intellektuell tätig sei, zum Unterschied vom «Kern» der Arbeiterschaft, der manuelle Arbeit verrichte. Aber solche ideal-typische Verkürzungen nützten uns wenig, wenn wir das Gesamtphänomen der Angestelltenschaft erklären wollen. Eine logische Definition der soziologischen Stellung des Angestellten sei nicht möglich. Der «soziale Raum» der Angestelltenschaft ergebe sich aus der zu leistenden Arbeit.

Die Angestelltenarbeit kann in vier Arbeitnehmerfunktionen eingeteilt werden:

1. Arbeitsleitende Funktion
2. Konstruktiv gestaltende Funktion
3. Verwaltende Funktion
4. Merkantile Funktion (Verkäuferin)

Die Abgrenzung gegenüber der Unternehmerschaft erfolgt durch die Arbeitnehmereigenschaft. Gegenüber der Arbeiterschaft ergibt sich die abgrenzende Linie ausschließlich durch die Tatsache der vier Funktionen – ohne Rück-

sicht darauf, ob die geleistete Arbeit in übergeordneter oder in untergeordneter Stellung geschieht, ob sie «höherer» oder «niedrigerer» Art ist oder in welchem Ausmaß sie intellektuellen Charakter hat.

Daraus ergibt sich allerdings nicht ohne weiteres die soziale Sonderstellung der Angestellten. Wer diese Frage untersucht, muß sich der Tatsache bewußt werden, daß die Arbeitsaufgaben der Angestellten einmal Unternehmeraufgaben gewesen sind. Der «ursprüngliche» Unternehmer erledigte das Briefeschreiben, die Kassa-Arbeiten, die Buchführung und die Kalkulation, den Ein- und Verkauf selbst oder er übertrug diese Aufgabe Familienangehörigen. In der Folge wurden diese Aufgaben auch an Nichtverwandte des Unternehmers übergeben, die in ein besonderes Vertrauensverhältnis zum Chef kamen, weil sie doch einen Teil der «Familienarbeit» zu erledigen hatten. Die Spezialisierung hat aber auch hier grundlegende Änderungen gebracht. Der mittlere und untere Angestellte in einem Großunternehmen hat keinen persönlichen Kontakt mehr mit der Leitung des Unternehmens. Die Spezialisierung ist so weit gegangen, daß gewisse Aufgaben von angelernten Angestellten erledigt werden können. Wer sich mit dem Problem der Angestellten befaßt, muß sich deshalb bewußt sein, daß kein Idealtyp als Vorbild genommen werden kann. Unter dem Angestellten werden der Prokurist *und* der Angelernte verstanden. Die Art der Arbeit und vor allem das Maß der Verantwortung sind zum Teil sehr verschieden. Doch bilden die Angestellten aus der historischen Entwicklung heraus eine in der Arbeitnehmerschaft gesonderte Gruppe.

Die «Neue Zürcher Zeitung» hat in einem Artikel «Wohin gehören die Angestellten?» behauptet, diese fühlten sich bewußt oder unbewußt als Angehörige des Bürgertums. Eine solche Behauptung ist nicht richtig. Viele, wenn nicht die meisten der Angestellten fühlen sich heute noch politisch heimatlos. Sie sind nicht Unternehmer, Gewerbetreibende und auch nicht Arbeiter im technischen Sinne. Immer wieder ist aus Angestelltenkreisen der Ruf nach der Gründung einer eigenen Angestelltenpartei laut geworden, aus dem Gefühl heraus, bei allen übrigen Gruppen nur am Rande zu stehen und nicht verstanden zu werden. Aber gerade weil die Angestelltenschaft keine einheitliche politische Ideologie hat, konnte die Gründung einer solchen Partei nicht zustandekommen. Angestelltenstimmen finden sich auf allen politischen Listen, je nach der beruflichen Stellung und der Herkunft der Stimmentenden. Bei der politischen Beurteilung der Angestelltenfrage in der heutigen Zeit genügen althergebrachte Schemen nicht. Die Angestelltenschaft unserer Zeit ist eine neue soziale Erscheinung, die aus den neuen Produktionsmethoden und einer neuen Gliederung der Wirtschaft entstanden ist. Wer sich mit dem Problem der Angestellten befaßt, muß sich von alten Vorstellungen freimachen.

Zu den Aufgaben der Sozialdemokratischen Partei gehört es, sich mit diesem Problem eingehend zu befassen und die nötigen Schlüsse daraus zu ziehen. Es gibt keine andere größere Partei in unserem Lande, die in der Lage ist, die Interessen der Angestellten in gleicher Weise zu wahren. Die großen sozialen Postulate, die die Sozialdemokratische Partei vertritt, lagen seit jeher auch im Interesse der Angestellten. Dies ist der Grund, weshalb große Angestelltenkreise sich der Partei angeschlossen haben oder sich zu ihr hingezogen fühlen. Es wird aber notwendig sein, sich noch vermehrt der Angestellten-Postulate anzunehmen. Dabei geht es nicht um Stimmenfang; dies wäre unehrlich. Im Mittelpunkt steht die Interessenwahrung einer bestimmten Gruppe von Arbeitenden, die gleiche und ähnliche Nöte und Sorgen wie andere Arbeitnehmer haben und Anspruch auf Anerkennung ihrer Arbeit erheben dürfen.

J. WANNER

Friedrich Schiller als Religionsphilosoph

Zur Erinnerung an den 150. Todestag am 9. Mai 1955

«Wir sind zum Denken auf die Welt gekommen.» *H. G. Wells*

Von Schillers Leben und Schaffen ist den meisten seiner Nachkommen nur ein Bruchteil bekannt. Obwohl es in seinen Werken, namentlich auch in seinen Gedichten, von religions- und geschichtsphilosophischen Gedanken wimmelt, ist es nicht gar so leicht, dasjenige herauszuschälen und zusammenzufassen, was seine philosophische Grundhaltung ausmacht. Schiller selber, dessen Leben in die karge Frist von sechsundvierzig Jahren eingesperrt war, eines Lebens, das nur ernsten und ewigen Dingen geweiht war, hat sein religiöses und philosophisches Weltbild in den Worten geprägt: «Unter der Hülle aller Religionen liegt die Religion.» Und von der Philosophie bekennt er: «Welche wohl bleibt von allen Philosophien? Ich weiß nicht. Aber die Philosophie, hoff' ich, soll ewig bestehn.»

Die religiösen Anschauungen Schillers kommen schon in seinem ersten größeren Werk, in den «Räubern», sodann in den Gedichten der zweiten Periode zum Ausdruck. Das Lied «An die Freude» (1788) ist ein Gedicht, in dem die Glückseligkeitslehre die höchste dichterische Verklärung gefunden hat; die Freude ist die Mittlerin zwischen Gott und der Schöpfung und wird zu einer göttlichen Macht erhoben, zu einem Wesen göttlichen Ursprungs,